

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 24.08.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2022-066
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	07.09.2022			
Verwaltungsausschuss	21.09.2022			
Gemeinderat	28.09.2022			

Betreff:

Breitbandausbau II im Landkreis Wittmund

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Federführend für das gesamte Kreisgebiet befindet sich der Landkreis Wittmund in den Planungen für die 2. Ausbaustufe des geförderten Breitbandausbaus. Entsprechende vorläufige Zuwendungsbescheide vom Bund (Förderquote: 50 %) sowie vom Land Niedersachsen (Förderquote: 25 %) liegen mittlerweile vor und bilden die finanzielle Grundlage für dieses Infrastrukturprojekt, bei dem alle unterversorgten Adressen (<30 Mbit/s im Downstream) im Kreisgebiet einen Glasfaseranschluss erhalten sollen. Die detaillierten Kalkulationen (Stand 24.02.2021) können den beigefügten Anlagen 1 - 5 entnommen werden.

Das europaweite Ausschreibungsverfahren wurde am 30.04.2021 eröffnet und wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vollzogen. Nach Durchführung einer ersten indikativen (unverbindlichen) Angebotsphase Ende letzten Jahres sowie den Bietergesprächen mit den verbliebenen Telekommunikationsunternehmen Mitte Februar dieses Jahres, wurden die Teilnehmer Ende Juni aufgefordert, bis zum 26.08.2022 verbindliche und zuschlagsfähige Angebote für eines oder alle Vergabelose einzureichen. Parallel zur Einleitung der verbindlichen Angebotsphase hat die Kreisverwaltung ihre Kostenprognose auf Grundlage der indikativen Angebotsphase angepasst und den Gemeinden im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz am 07.06.2022 zur Verfügung gestellt. Die Übersicht ist als Anlage 6 beigefügt. **Im Vergleich zur Kalkulation vom 24.02.2021 wird hierbei auf zwei wesentliche Verbesserungen in Bezug auf die Eigenanteilsbelastungen der Gemeinden und des Landkreises hingewiesen.**

- 1) Das Land Niedersachsen hat dem Landkreis Wittmund mit vorläufigen Nachbewilligungsbescheid vom 02.05.2022 eine Förderung in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten zuerkannt. Zum Zeitpunkt der Kostenkalkulation vom 24.02.2021 lag lediglich ein vorläufiger Zuwendungsbescheid des Landes Niedersachsen mit einer fixen Höhe von 7,11 Mio. EUR vor. Projektbezogen bedeutet dies rund 2-3 Mio. EUR mehr Fördergelder vom Land.
- 2) Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurde mit der EWE eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Schulstandorte zu Los 2 nunmehr eigenwirtschaftlich bis Ende 2022

ausgebaut werden. Lediglich die einmaligen Hausanschlusskosten sind für die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz vom jeweiligen Schulträger zu entrichten. Die entsprechenden Förderverfahren wurden bereits eingestellt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte und der vorliegenden Indikativangebote geht die Kreisverwaltung derzeit von einem Eigenanteil für das Gesamtprojekt in Höhe von ca. 10 bis 12 Mio. EUR aus, die von den Gemeinden und dem Landkreis jeweils zur Hälfte zu übernehmen sind. Nach Prüfung und Auswertung der verbindlichen Angebote soll, vorausgesetzt sämtliche Beschlüsse über die gemeinde- und kreisbezogene Übernahme der Eigenanteile liegen dann vor, die Vergabe des Auftrages schnellstmöglich erfolgen. Je nach Fortschritt bei der Vergabe, Feinplanung und Erteilung der endgültigen Zuwendungsbescheide durch die Fördermittelgeber wird der Baustart für das 1. oder 2. Quartal 2023 anvisiert. Aufgrund der vorliegenden Angaben der Telekommunikationsunternehmen wird bis zur vollständigen Inbetriebnahme des Gigabitnetzes mit einem Bauzeitraum von 3 bis 4 Jahren gerechnet.

Mit Blick auf die Thematik Breitbandausbau gilt es nach wie vor festzustellen, dass es sich um keine Pflichtaufgabe der Kommunen handelt. Da der Markt in eher ländlich geprägten Regionen wenig Interesse an Ausbau der Glasfaserinfrastruktur besitzt, ist die Inanspruchnahme von Förderverfahren aber die einzige Option, im Bereich der Daseinsvorsorge einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen.

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur wird gerade in ländlichen Regionen immer mehr zu einem Bestimmungsfaktor für deren Zukunftsfähigkeit. Alle Lebensbereiche werden vom digitalen Wandel erfasst. Für viele Betriebe eröffnet der Zugang zum schnellen Internet neue Möglichkeiten zur Effizienzverbesserung in der Informationsbeschaffung, im Produktionsmanagement wie auch in der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen. Auch für die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Bereich und für die Erhaltung der Attraktivität von Dörfern als Wohnstandort hat der Anschluss an die Datenautobahn mittlerweile ebenso große Bedeutung, wie z.B. eine gute Verkehrsanbindung. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung werden zudem große Erwartungen an die Möglichkeiten geknüpft, die smarte digitale Konzepte für die Daseinsvorsorge eröffnen können, wie z. B. im Gesundheitssektor. Seit Ausbruch der Pandemie zeigt sich darüber hinaus, wie essentiell eine schnelle und stabile Internetverbindung geworden ist, um insbesondere den Themen Homeoffice und Homeschooling gerecht zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
1.195.437,08 €		

Haushaltsmittel

- Für den Haushaltsplan 2022 wurde aufgrund der damaligen Planzahlen eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,55 Mio. EUR eingeplant.
- Die Haushaltsansätze werden im Haushaltsjahr 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung aktualisiert.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Gemeinde Friedeburg beteiligt sich grundsätzlich an der 2. Ausbaumaßnahme des Breitbandausbaus in der Gemeinde Friedeburg und stellt hierfür Mittel bis zu einer Höhe von 1.195.437,08 EUR in die Haushalte für die Jahre 2023 bis 2026 ein. Sollten bis zur Vorlage des Haushaltsplanes 2023 verbindliche Zahlen vorliegen, sind diese im Rahmen der haushaltspolitischen Beratungen zu berücksichtigen und zu beschließen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Ausbau Mischgebiet
- Anlage 2 - Ausbau Schulen
- Anlage 3 - Ausbau Gewerbegebiete
- Anlage 4 - Kosten kumulativ
- Anlage 5 - Haushaltsübersicht
- Anlage 6 - Aktualisierte Kostenprognose